



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 15  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Sabine Gross** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Förderanträge wurden durch das „Herbstpaket“ bewilligt (bitte mit Angabe des Einreichungsdatums des jeweiligen Antrags, der Höhe der bewilligten Fördermittel und der Anzahl der geförderten Wohneinheiten), nach welchen Kriterien erfolgte die Priorisierung der bewilligungsreifen Anträge und wie viele Projekte mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn gingen bezüglich des Herbstpakets leer aus?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Mit dem Herbstpaket in Höhe von 300 Mio. Euro können neue Projekte in verschiedenen Förderprogrammen auf den Weg gebracht werden. Damit werden Vorhaben in der Einkommensorientierten Förderung EOF, dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm KommWFP, dem Bayerischen Modernisierungsprogramm BayMod, der Azubi-Wohnraumförderung sowie der Studentenwohnraumförderung unterstützt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf kommunalen Projekten, Projekten, an denen die Kommunen ein besonderes Interesse haben, sowie Projekten der Studentenwohnraumförderung. Für das Herbstpaket wurden von den Bewilligungsstellen regional priorisierte Projekte gemeldet.

Die Bewilligungsstellen wurden zwischenzeitlich über die im Herbstpaket enthaltenen Projekte in Kenntnis gesetzt. Im nächsten Schritt gehen diese auf die Projektträger zu, um die erforderlichen Projekt- und Finanzierungsfragen zu besprechen. Um den Gesprächen nicht vorzugreifen, werden die einzelnen Maßnahmen nicht vor der Bewilligung veröffentlicht.

Unbeschadet bleiben Projekte, die bereits früher eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten haben. Diese werden spätestens rechtzeitig vor Bezug bewilligt.